



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Inge Aures, Helga Schmitt-Bussinger, Reinhold Strobl SPD**
vom 02.08.2017

Entschädigungsfonds Bayern

Wir fragen die Staatsregierung;

1. Wieviel Fördermittel stehen aktuell im Entschädigungsfonds zur Verfügung?
2. Wie hoch sind die nicht verbrauchten Fördermittel in den letzten 10 Jahren?
3. Wie hoch ist die Anzahl und jeweils die Summe der aktuell eingereichten Anträge (bitte Anträge aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städte)?
4. a) Trifft es zu, dass für die im Entschädigungsfonds zur Verfügung gestellten Finanzmittel aktuell Negativzinsen gezahlt werden müssen?
b) Wenn ja, auf welche Summe belaufen sich diese Negativzinsen pro Jahr?
5. Wieviel Geld wurde in den letzten zehn Jahren jeweils vom Freistaat Bayern und von den Kommunen jährlich in den Entschädigungsfonds eingezahlt (bitte aufgeschlüsselt nach den einzelnen Jahren und nach Regierungsbezirken)?

Antwort

des **Staatsministeriums für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst**
vom 05.09.2017

Die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Inge Aures, Helga Schmitt-Bussinger, Reinhold Strobl (SPD) betreffend „Entschädigungsfonds Bayern“ wird im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr beantwortet. Die Daten in den Tabellen der Antwort zu Frage Nr. 5 werden vom Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr beantwortet.

1. Wieviel Fördermittel stehen aktuell im Entschädigungsfonds zur Verfügung?

Die Beiträge des Freistaates Bayern einerseits und der bayerischen Städte und Gemeinden andererseits an das

staatliche Sondervermögen Entschädigungsfonds nach dem Denkmalschutzgesetz belaufen sich auf jeweils 13,5 Mio. Euro und somit auf insgesamt 27 Mio. Euro jährlich. Diesem Betrag hinzuzurechnen sind nicht verbrauchte Restmittel der Vorjahre (vgl. hierzu nähere Ausführungen in Nr. 2.), Rückflüsse in Form von Tilgungen und Zinsen für aus dem Entschädigungsfonds bewilligte Darlehen sowie nicht vollständig abgerufene Mittel aus bereits früher erfolgten Bewilligungen.

Im Augenblick (Stand: 20.08.2017) stehen – unter Zusammenfassung aller o.g. Quellen – Mittel in Höhe von 45.492.001,08 Euro für Bewilligungen zur Verfügung.

2. Wie hoch sind die nicht verbrauchten Fördermittel in den letzten 10 Jahren?

Das staatliche Sondervermögen Entschädigungsfonds unterliegt nicht dem Grundsatz der Jährlichkeit des Haushalts. Dadurch ist – vorrangig im Interesse der beteiligten Denkmaleigentümer – eine jahresübergreifende kontinuierliche Antragsbearbeitung gewährleistet. Mittel, die zum jeweiligen Jahresende nicht verbraucht sind (sog. Restmittel), stehen zu Beginn des jeweils darauffolgenden Jahres sofort wieder für Bewilligungen zur Verfügung und erhöhen damit den maßgeblichen Gesamt-Bewilligungsrahmen des Folgejahres.

In den letzten zehn Jahren beliefen sich am jeweiligen Jahresende die nicht verbrauchten Restmittel auf folgende Beträge (die einzelnen Jahres-Beträge sind nicht aufzusummieren, vielmehr sind bei jedem Jahresende-Rest die jeweils nicht verbrauchten Mittel der Vorjahre bereits enthalten):

31.12.2006:	4.771.754,85 €
31.12.2007:	203.301,46 €
31.12.2008:	1.311.467,41 €
31.12.2009:	1.099.314,26 €
31.12.2010:	612.989,24 €
31.12.2011:	3.076.921,36 €
31.12.2012:	4.043.673,37 €
31.12.2013:	11.270.138,20 €
31.12.2014:	13.891.863,20 €
31.12.2015:	19.435.596,58 €
31.12.2016:	25.884.733,36 €

3. Wie hoch ist die Anzahl und jeweils die Summe der aktuell eingereichten Anträge (bitte Anträge aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städte)?

Das mehrstufige Verfahren zur Inanspruchnahme des Entschädigungsfonds ist in der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 13. Mai 2011 Az.: B 4-K 5133.0-12c/1 260 geregelt. Mit der sog. Freigabe des Datenbogens wird das Verfahren nach erfolgter Vorabstimmung mit dem Denkmaleigentümer in Gang gesetzt, anschließend werden die Unterlagen zur denkmalfachlichen Prüfung über die Untere Denkmalschutzbehörde beim Landesamt für Denkmalpflege, diejenigen zur Prüfung

der Zumutbarkeit beim Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vorgelegt. Das Staatsministerium entscheidet abschließend über den Antrag und legt Art (Zuschuss und/oder Darlehen) und konkrete Höhe der Zuwendung verbindlich fest. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich daher im Sinne eines Gesamtüberblicks (Stand: 20.08.2017) auf den Stand der Freigabe des Datenbogens:

	Einzel-Anträge	Antrags-Summen
Landkreis Eichstätt:	1	193.000 €
Landkreis Miesbach:	1	254.000 €
Landkreis Traunstein	1	1.580.000 €
Kreisfreie Stadt Ingolstadt	1	115.000 €
Landeshauptstadt München:	2	2.970.000 €
Summen Oberbayern:	6	5.112.000 €
Landkreis Deggendorf:	1	166.000 €
Landkreis Dingolfing-Landau:	1	330.000 €
Landkreis Passau:	1	172.000 €
Landkreis Regen:	4	831.000 €
Landkreis Rottal-Inn:	2	577.000 €
Landkreis Straubing-Bogen:	5	2.275.400 €
Kreisfreie Stadt Landshut:	1	515.000 €
Summen Niederbayern:	15	4.866.400 €
Landkreis Amberg-Weizsach:	2	510.000 €
Landkreis Cham:	1	980.000 €
Landkreis Neumarkt i.d.Opf.:	3	538.000 €
Landkreis Regensburg:	1	539.000 €
Landkreis Tirschenreuth:	1	250.000 €
Kreisfreie Stadt Amberg:	1	178.000 €
Kreisfreie Stadt Weiden:	1	454.000 €
Summen Oberpfalz:	10	3.449.000 €
Landkreis Bamberg:	2	617.000 €
Landkreis Bayreuth:	1	600.000 €
Landkreis Forchheim:	1	547.000 €
Landkreis Kulmbach:	2	3.880.000 €
Landkreis Lichtenfels:	2	519.000 €
Landkreis Wunsiedel i.Fichtelgebirge:	2	645.000 €
Kreisfreie Stadt Bamberg:	3	2.774.500 €
Summen Oberfranken:	13	9.582.500 €
Landkreis Ansbach:	5	4.860.000 €
Landkreis Erlangen-Höchstadt:	1	200.000 €
Landkreis Fürth:	3	1.425.000 €
Landkr. Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim:	1	217.000 €

	Einzel-Anträge	Antrags-Summen
Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen:	2	1.045.000 €
Kreisfreie Stadt Erlangen:	1	200.000 €
Kreisfreie Stadt Nürnberg:	3	1.630.000 €
Summen Mittelfranken:	16	9.577.000 €
Landkreis Haßberge:	1	335.000 €
Landkreis Kitzingen:	1	182.000 €
Landkreis Würzburg:	1	630.000 €
Summen Unterfranken:	3	1.147.000 €
Landkreis Unterallgäu:	2	2.660.000 €
Große Kreisstadt Neu-Ulm:	1	1.425.000 €
Große Kreisstadt Nördlingen:	3	830.000 €
Kreisfreie Stadt Augsburg:	1	144.000 €
Kreisfreie Stadt Memmingen:	3	3.080.000 €
Summen Schwaben:	10	8.139.000 €
Bayern insgesamt:	73	41.872.900 €

4. a) Trifft es zu, dass für die im Entschädigungsfonds zur Verfügung gestellten Finanzmittel aktuell Negativzinsen gezahlt werden müssen?

Für die Mittel des Entschädigungsfonds müssen beginnend ab dem 09.08.2016 Negativzinsen gezahlt werden.

b) Wenn ja, auf welche Summe belaufen sich diese Negativzinsen pro Jahr?

In der Zeit vom 09.08.2016 bis zum 31.12.2016 sind Negativzinsen in Höhe von 25.905,61 Euro angefallen, in der Zeit vom 01.01.2017 bis zum 20.08.2017 Negativzinsen in Höhe von 149.231,90 Euro.

5. Wieviel Geld wurde in den letzten zehn Jahren jeweils vom Freistaat Bayern und von den Kommunen jährlich in den Entschädigungsfonds eingezahlt (bitte aufgeschlüsselt nach den einzelnen Jahren und nach Regierungsbezirken)?

In den Jahren 2007 mit 2012 wurde vom Freistaat Bayern jährlich jeweils ein Beitrag in Höhe von 11,5 Mio. Euro in den Entschädigungsfonds eingezahlt, seit 2013 beläuft sich der jährliche Beitrag des Freistaates Bayern auf 13,5 Mio. Euro.

Die Beiträge der bayerischen Städte und Gemeinden an den Entschädigungsfonds sind – aufgeschlüsselt nach Jahren und nach Regierungsbezirken – aus den folgenden Tabellen ersichtlich (korrespondierend mit den Beiträgen des Freistaates Bayern belief sich ihr Gesamtbeitrag in den Jahren 2007 mit 2012 ebenfalls auf jeweils 11,5 Mio. Euro, in den Jahren seit 2013 ebenfalls auf jeweils 13,5 Mio. Euro):

Regierungsbezirk	2007	2008	2009	2010	2011
Oberbayern	4.675.305	4.717.463	4.863.862	4.695.850	4.804.440
Niederbayern	917.025	887.042	909.705	912.560	918.996
Oberpfalz	876.167	849.911	853.470	866.785	835.802
Oberfranken	926.951	916.947	885.297	895.295	879.858
Mittelfranken	1.531.475	1.570.054	1.445.484	1.577.510	1.540.862
Unterfranken	1.087.154	1.132.606	1.091.258	1.095.171	1.058.671
Schwaben	1.485.920	1.425.977	1.450.924	1.456.829	1.461.370
Regierungsbezirk	2012	2013	2014	2015	2016
Oberbayern	4.730.089	5.761.583	5.605.307	5.805.938	5.717.886
Niederbayern	958.973	1.142.996	1.124.867	1.136.841	1.171.725
Oberpfalz	873.347	979.827	1.045.788	1.001.572	1.008.681
Oberfranken	851.388	990.788	992.555	957.273	949.957
Mittelfranken	1.554.236	1.762.892	1.803.032	1.761.179	1.758.946
Unterfranken	1.063.103	1.202.377	1.194.526	1.169.403	1.189.256
Schwaben	1.468.863	1.659.537	1.733.924	1.667.793	1.703.549